

Antrag an die
20. Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung am 10.09.2020
des Judo-Sport-Team Herten e. V.

Herten, 05.08.2020

Antragsteller: Tobias Kauch

Betreff: Ehrenamtszuschale für 1. Vorsitzenden

Ermächtigung des Vorstands zur Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für den 1. Vorsitzenden in Höhe von bis zu 30 Euro monatlich gemäß § 18 Absatz 2 der Satzung.

Begründung:

Der 1. Vorsitzende ist in seinem Ehrenamt auf vielfältige Weise für den Verein tätig und nutzt dafür seine privaten Ressourcen. Der Verein möchte diese im Schadenfall finanziell nicht absichern. Um zumindest einen gewissen Ausgleich für die übernommenen Risiken und die Abnutzung zu haben, soll der Vorstand ermächtigt werden, eine Ehrenamtszuschale für den 1. Vorsitzenden zu zahlen.